

# Reglement

## Raiffeisen-SSM-Trophy Alpin



präsentiert von

## 1 Zweck

Schneesport Mittelland-Nordwestschweiz will Athletinnen und Athleten aus seinem Verbandsgebiet zur Teilnahme an den Rennen des SSM animieren. Um diese Veranstaltungen möglichst attraktiv und spannend zu machen, sollen am Saisonende die besten und engagiertesten Rennfahrerinnen und Rennfahrer mit einem Preis belohnt werden.

## 2 Bezeichnung

Die offizielle Bezeichnung der Rennserie lautet: „Raiffeisen-SSM-Trophy Alpin – unter dem Patronat von Raiffeisen.“ Im Weiteren sind der zweite SSM-Hauptsponsor ‚Helvetia‘ und die Sponsoren ‚Thömus‘ und ‚G&G Carrosserie‘ ebenfalls auf allen offiziellen Dokumenten (Ausschreibungen, Ranglisten, Rennberichten) zu verwenden. Es ist die SSM-Dokumentvorlage zu verwenden.

## 3 Rennen

### 3.1 Auswahl

Der Chef KWO legt gemeinsam mit der Trophy-Beauftragten die Rennen fest, welche zur Trophy-Wertung gerechnet werden. Die Auswahl wird bis spätestens am 15. November auf der Homepage des SSM publiziert.

### 3.2 Ersatzrennen

Sollten auf Grund von schlechter Witterung oder Schneemangel mehrere Rennen einer Saison ausfallen, können kurzfristig Ersatzveranstaltungen benannt werden.

### 3.3 Final

Am Saisonende findet ein Schlussevent mit dem letzten Trophy-Rennen statt. Um die Attraktivität dieser Veranstaltung zu fördern, wird dieses Rennen besonders gewertet (s. unten, 5.2.)

### 3.4 Disziplinen

Es können Riesenslalom-, Slalom- und Super-G-Rennen in die Wertung aufgenommen werden.

### 3.5 Anmeldung

Die Anmeldung an die Rennen erfolgt gemäss KWO-Reglement.

Für die Aufnahme in die Trophy-Wertung braucht es keine gesonderte Anmeldung.

### 3.6 Durchführung

Die Rennen werden gemäss der Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters durchgeführt.

## 4 Teilnehmer

### 4.1 Verbandsangehörigkeit

Trophy-Veranstaltungen sind reguläre Animations- oder Regionalrennen nach KWO und stehen allen Fahrerinnen und Fahrern offen. Trophy-Punkte erhält jedoch nur, wer an dem betreffenden Rennen

- ◆ als Mitglied eines SSM-Skiclubs angemeldet ist (aber nicht in Besitz einer Rennlizenz in einem anderen Regionalverband),
- ◆ oder keinem Skiclub angehört, aber Wohnsitz im SSM-Gebiet hat und diesen bei der Anmeldung angibt.

Rennläufer- und Rennläuferinnen mit Rennlizenz erhalten keine Trophy-Punkte, wenn sie anstatt in der Kategorie Lizenzierte in der Kategorie Animation starten.

### 4.2 Kategorien

Die SSM-Trophy wird in den folgenden Kategorien gewertet:

<b>Kategorien</b> (jeweils Mädchen und Knaben)	<b>Jahrgänge</b>
Animation I	93 - 94
Animation II	95 - 96
Animation III	97 - 98
Animation IV	99 - 00
Animation V	01 - 02
Animation VI	03 + jünger
Lizenzierte JO I	97 - 98
Lizenzierte JO II	95 - 96

## 5 Wertung

### 5.1 Trophy-Punkte pro Rennen

<b>Rang (gem. Trophy-Kategorie)</b>	<b>Punkte</b>
1	30
2	25
3	22
4	19
5	16
6	14
7	12
8	10
9	8

Rang (gem. Trophy-Kategorie)	Punkte
10	6
11	5
12	4
13	3
14	2
15	1

## 5.2 Trophy-Punkte am Final

An der Finalveranstaltung werden für alle gewertete Ränge 5 Zusatzpunkte vergeben (6 Punkte für Rang 15, 35 Punkte für Rang 1).

## 5.3 Gesamtwertung

Die Trophy wird nur gewertet, wenn mindestens drei Trophy-Veranstaltungen gültig durchgeführt worden sind. Die besten Resultate werden addiert, alle weiteren gelten als Streichresultate. Die Anzahl der berücksichtigten Resultate hängt von der Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen ab:

durchgeführte Veranstaltungen	addierte Resultate
3	3
4	4
5	4
6	5
7	6
8	6
9	7
10	8
11	8
12	9
13	10
14	10
15	11
16	12
17	12
18	13

Die Trophy-Beauftragte des SSM führt eine Gesamtrangliste. Zwischenstände werden periodisch auf der Homepage des SSM publiziert.

## 6 Preise

Mindestens die ersten drei Athletinnen und Athleten jeder Kategorie erhalten einen Preis. Der SSM ist bestrebt, möglichst attraktive Sach- oder Erinnerungspreise auszurichten.

## 7 Bestimmungen für Veranstalter

### 7.1 Rennsponsoren

Die Rennserie wird nur aufgrund von Sponsoring-Einnahmen durch den SSM ermöglicht. Dies ergibt für die Veranstalter einige Einschränkungen in der Wahl ihrer individuellen Rennsponsoren. Für den Bereich Finanzdienstleistungen ist der Raiffeisen und für den Bereich der Versicherungen der Helvetia, für den Bereich Sportartikel Thömus und für den Bereich Carrosserie der G&G Carrosserie Branchenexklusivität zugesichert worden. Rennsponsoren aus diesen Dienstleistungsbereichen sind deshalb für Veranstalter grundsätzlich nicht zulässig. Im Zweifelsfall ist mit der Trophy-Beauftragten Rücksprache zu nehmen.

### 7.2 Renn- und Werbematerial

Der SSM stellt nachfolgendes Renn- und Werbematerial zur Verfügung. Sofern vorhanden muss dieses zwingend am Rennen eingesetzt werden:

- ◆ Startnummern von Raiffeisen
- ◆ Zielfahne, -flagge oder -band (Raiffeisen)
- ◆ Absperrband, Fähnli (Raiffeisen)
- ◆ 2 Werbebanner Raiffeisen sind an den besten Positionen (direkt beim Ziel, Zielgelände und bei der Rangverkündigung) aufzustellen
- ◆ 1 Werbebanner Helvetia ist an den besten Positionen (direkt beim Ziel, Zielgelände und bei der Rangverkündigung) aufzustellen
- ◆ 1 Werbebanner Thömus ist an den besten Positionen (direkt beim Ziel, Zielgelände und bei der Rangverkündigung) aufzustellen
- ◆ 1 Werbebanner G&G Carrosserie ist an den besten Positionen (direkt beim Ziel, Zielgelände und bei der Rangverkündigung) aufzustellen
- ◆ 1 SSM Banner

Das Material wird während der Rennsaison von Veranstalter zu Veranstalter transportiert. Dabei ist der jeweils nächste Veranstalter für den Transport verantwortlich. Die Vollständigkeit des Materials ist gemäss Inventarliste zu prüfen. Unregelmässigkeiten sind umgehend der Trophy-Beauftragten zu melden.

### 7.3 Ausschreibung, Rangliste, Fotos

Für die Ausschreibung und die Rangliste ist zwingend das von der Trophy-Beauftragten zur Verfügung gestellte Deckblatt zu verwenden (Sponsoren). Der Rennveranstalter ist verpflichtet, am Renntag circa 10 Fotos vom Start- und Zielbereich sowie von der Rangverkündung zu machen. Auf den Fotos sollten die Startnummern und die Werbebanner teilweise ersichtlich sein. Die offiziellen Sponsoren des SSM (Raiffeisen, Helvetia, Thömus und G&G Carrosserie) sind am Renntag sowie bei der Siegerehrung mehrmals zu erwähnen (z.B. „Wir bedanken uns bei Raiffeisen, dem SSM-Trophy Hauptsponsor, sowie bei Helvetia, dem weiteren Hauptsponsor des SSM, sowie bei Thömus und bei G&G Carrosserie für die freundliche Unterstützung“.) Der Veranstalter stellt der Trophy-Beauftragten unmittelbar nach dem Rennen, Rangliste, Kurzbericht und Fotos zu, vorzugsweise in elektronischer Form per E-Mail.

### 7.4 Weitere Möglichkeiten der Raiffeisen Regionalvertretungen

Die Rennveranstalter sind verpflichtet, die Raiffeisen-Bank ihrer Region über das Rennen zu informieren. Ein Raiffeisen-Repräsentant soll die Möglichkeit erhalten, den Siegerpreis der Hauptkategorie zu übergeben. Ebenfalls hat die regionale Vertretung das Recht, weitere Werbemittel (auf ihre Kosten) aufzustellen.

### 7.5 Unterstützung durch den SSM

Wenn der Veranstaltende Club die Auflagen in 7.1 - 7.4 erfüllt hat, erhält er vom SSM einen Trophy-Organisationsbeitrag von Fr. 600.00 pro Renntag ausbezahlt.

Die Rechnung zur Zahlung des Beitrages ist spätestens 2 Wochen nach Durchführung des Rennens und mit folgenden Unterlagen zu Händen der Trophy-Beauftragten einzureichen:

- ◆ Kurzbericht über Anlass mit Fotos für die Publikation auf der Homepage und ev. im SSM-Magazin (falls nicht bereits elektronisch übermittelt)
- ◆ Ausschreibung und Rangliste (falls nicht bereits elektronisch übermittelt)
- ◆ Einzahlungsschein

Damit der SSM seinen Verpflichtungen gegenüber den Sponsoren nachkommen kann, sind die aufgeführten Werbevorgaben einzuhalten.

## 8 Adresse:

Trophy-Beauftragte SSM:

Cora Graf-Gaiser  
Burgergasse 23  
3400 Burgdorf  
cora.graf-gaiser@solnet.ch

## 9 Gültigkeit

Erstellerin:

Cora Graf-Gaiser (Trophy-Beauftragte)

Überprüfer:

Stefan Binggeli (Chef Breitensport SSM)

Bruno Heiniger (Präsident SSM)

Dieses Reglement ersetzt das bisherige und tritt in Kraft ab: 17.11.09